

Gastkommentar

Reform der Stromnetzentgelte schadet energieintensiven Firmen

Der Regulierer will, dass Industriekonzerne ihre Produktion am Strompreis und damit am Wetter ausrichten. Das hätte zahlreiche betriebswirtschaftliche Nachteile, warnt Christof Bauer.

11.09.2024 - 04:10 Uhr



Christof Bauer lehrt an der TU Darmstadt Energiewirtschaft. Zuvor trug er über mehr als 20 Jahre die Verantwortung für das globale Energiemanagement eines Chemiekonzerns. Foto: BASF / orivat

Die Debatte um die Reform der Industrie-Netzentgelte verkennt die Realität von energieintensiven Produktionsunternehmen. Aktuell führt das deutsche Entgeltsystem im Stromnetz für sie zu den niedrigsten Kosten, wenn sie sehr gleichmäßig Strom verbrauchen und Lastspitzen vermeiden.

Stromintensive Verbraucher mit einem besonders gleichmäßigen Verbrauch können darüber hinaus ihre Netzentgelte zusätzlich deutlich senken, wenn sie im Jahresdurchschnitt mindestens 80 Prozent ihrer maximalen Leistung verbrauchen. Diese Privilegierung wird gerne als „Bandlastprivileg“ bezeichnet und soll nach dem Willen der Bundesnetzagentur grundsätzlich abgeschafft werden. Für die betroffenen rund 400 Unternehmen würde das einen tiefen Einschnitt bedeuten.

[Feedback](#)

Begründet wird die geplante Abschaffung mit der Befürchtung, dass durch die Regelung Unternehmen daran gehindert werden, sich stärker am kurzfristigen Strompreis zu orientieren, und damit nicht von den billigen Erneuerbaren profitieren, indem sie dann mehr Strom verbrauchen, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht.

Ein Ökonomentrio hat dies jüngst im Handelsblatt ausdrücklich unterstützt und unter anderem erklärt, dass aufgrund dieses Privilegs „Unternehmen ihren Stromverbrauch künstlich verstetigen, anstatt ihre Stromnachfrage flexibel an schwankende Börsenstrompreise anzupassen“.

Eine gleichmäßige Auslastung bietet entscheidende Vorteile

Das ist deswegen erstaunlich, weil sich jeder Unternehmer vom Schnellimbiss bis zum CEO eines energieintensiven Unternehmens aus betriebswirtschaftlichen Gründen (völlig unabhängig vom Stromnetz) grundsätzlich darum bemüht, seine Kapazitäten möglichst gleichmäßig und vollständig zu nutzen. Besonders in komplexen und kapitalintensiven Produktionsprozessen führt eine gleichmäßige Auslastung zu

- den geringsten spezifischen Fixkosten (ein gering ausgelastetes Aggregat produziert teurer als ein voll ausgelastetes);
- den geringsten Wartungs- und Reparaturkosten, die bei einer permanenten Laständerung unausweichlich nach oben gehen;
- den geringsten Lagerbeständen, denn wer „Erzeugung von stromintensiven Zwischenprodukten auf Vorrat“ empfiehlt, hat offensichtlich die Vorteile einer „Lean Production“ nicht verstanden;
- optimaler Qualität, denn die wird bei anspruchsvollen chemischen oder metallurgischen Prozessen durch permanente Änderung der Prozessparameter massiv negativ beeinflusst;
- maximaler Energieeffizienz.

Richtig ist, dass nicht jeder Anlagenbetreiber dieses betriebswirtschaftliche Optimum erreichen kann - etwa, weil die Nachfrage sinkt oder häufige Wartungsintervalle nötig sind. Diese Anlagenbetreiber (zum Beispiel aus der Zementindustrie) nutzen bereits heute die Möglichkeit, ihre Produktionsmengen entsprechend den Signalen aus dem Strommarkt variieren zu lassen und sich so preislich zu optimieren - und zwar ohne im Gegenzug höhere Netzentgelte akzeptieren zu müssen.

Auf der anderen Seite stehen Unternehmen (etwa aus den Branchen Chemie, Papier, Keramik), die – wie ihre internationale Konkurrenz - konsequent im Hinblick auf die genannten betriebswirtschaftlichen Vorteile hin optimiert sind und daher auch die Vorteile eines gleichmäßigen Strombezugs beim Netzentgelt in Anspruch nehmen können.

Verwandte Themen



BASF
Folgen



Bundesne...
Folgen



Energieko...
Folgen

Die Reform würde Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligen

Wenn diese Unternehmen künftig ihre Produktion am kurzfristigen Strompreis orientieren und dadurch auf die genannten betriebswirtschaftlichen Vorteile verzichten sollen, müssen sie durch deutlich niedrigere Strombezugskosten entschädigt werden.

Und hier liegt das Kernproblem. Das Autorentrio im Handelsblatt-Gastkommentar suggeriert, dass eine bislang mit Volllast betriebene Anlage 20 bis 30 Euro je Megawattstunde an Stromkosten spart, wenn sie sich am kurzfristigen Strompreis orientiert. Doch das ist nicht realistisch. Eine Simulation auf der Basis der Strompreise der vergangenen zwölf Monate zeigt: Selbst wenn eine bislang konstante Auslastung kurzfristig um 50 Prozent erhöht oder abgesenkt würde, wäre aktuell eine Reduktion der Stromkosten von nur etwa 15 Prozent erreichbar.

» **Lesen Sie auch:** [Bundesnetzagentur wehrt sich gegen Vorwürfe der Industrie](#)

Zum anderen dürften selbst diese – bereits sehr optimistischen - Annahmen in den seltensten Fällen ausreichen, um die geschilderten betriebswirtschaftlichen Nachteile auch nur annähernd zu kompensieren. Der Wegfall des Bandlastprivilegs würde bei diesen Unternehmen daher nicht dazu führen, dass sie künftig flexibler produzieren, sondern lediglich die internationale Konkurrenzfähigkeit negativ beeinträchtigen und den derzeit zu beobachtenden Schließungs- und Abwanderungsprozess beschleunigen.

Insofern ist die Bundesnetzagentur gut beraten, wenn sie davon absieht, Regeln zu definieren, die der weltweit gültigen betriebswirtschaftlichen Ratio widersprechen. Die industrielle Produktion am kurzfristigen Strompreis und damit letztlich am Wetter auszurichten ist dieselbe Logik wie die des Windmüllers vor 500 Jahren.

Der Autor: Christof Bauer lehrt an der TU Darmstadt Energiewirtschaft. Zuvor trug er über mehr als 20 Jahre die Verantwortung für das globale Energiemanagement eines Chemiekonzerns.

Mehr: [Warum die Reform der Industrie-Netzentgelte eine gute Idee ist.](#)